

Ausweispflicht:

Bei der **Beantragung vom Kinder-Reisepass** bitte mitbringen:

- Persönliches Erscheinen
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (siehe Fotomustertafel bei Informationen/Hinweise)
- Bisheriger Kinder-Reisepass (sofern vorhanden)
- Geburtsurkunde
- Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten (siehe Formular „Zustimmung Eltern AusweisPass“) und Sorgerechtserklärung

Bei der **Beantragung vom Personalausweis/Reisepass** bitte mitbringen:

- Persönliches Erscheinen
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (siehe Fotomustertafel bei Informationen/Hinweise)
- Bisheriger Personalausweis/Reisepass
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
- Bei Minderjährigen (unter 16) oder betreute Personen: Zustimmung aller Sorgeberechtigten (siehe Formulare „Anlage zum Personalausweis-Antrag für Minderjährige oder für eine betreute Person“ und „Zustimmung Eltern AusweisPass“)

Eine **Abholung** des beantragten Ausweisdokumentes kann auch durch Vollmacht (siehe Formular „Vollmacht Abholung Personalausweis/Reisepass“) an eine Person Ihres Vertrauens erfolgen, sofern diese ihr bisheriges Ausweisdokument mitbringt.

Die **Befreiung von der Ausweispflicht** ist möglich, wenn eine der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Thüringer Personalausweisgesetz vorliegen.

Beantragung von Führungszeugnissen:

Bitte erkundigen Sie sich **vorher**, ob Sie ein einfaches oder ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und ob es für eine Behörde ist.

§ 30a Absatz 2 BZRG: Wer einen Antrag auf Erteilung eines **erweiterten Führungszeugnisses** stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen

Auch ist es ratsam, beim Führungszeugnis für eine Behörde die schriftliche Aufforderung dazu mitzubringen.

An-/Um-Abmeldung:

Bitte beachten Sie, dass Sie persönlich erscheinen und sämtliche vorhandenen Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass o.Ä.) mitbringen müssen, da diese ggf. umgeschrieben werden.

Anmeldung/Ummeldung:

§ 17 Absatz 1 BMG: Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden!

Abmeldung ins Ausland:

§ 17 Absatz 2 BMG: Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

An-/Abmeldung bei Minderjährigen (unter 16 Jahren):

Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist vorzulegen! (siehe Formular „Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes“)

Wohnungsgeberbestätigung:

Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist die Wohnungsgeberbestätigung (siehe Formular „Wohnungsgeberbestätigung“) bei der Meldebehörde vorzulegen! Sollte in eine eigene Immobilie gezogen werden, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben!

Nebenwohnsitz:

Bitte denken Sie bei Ihrer An-/Um-/Abmeldung auch daran, Ihre Nebenwohnsitze (falls vorhanden) zu überprüfen!

Gebühren:

- Führungszeugnis:	13,00 €	
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister:	13,00 €	
- Meldebescheinigung:	8,00 €	
- Kinderreisepass:	13,00 €	(Gültigkeit: 6 Jahre, max. bis Vollendung 12. Lebensjahr)
- Personalausweis unter 24 Jahre:	22,80 €	(Gültigkeit: 6 Jahre)
- Personalausweis ab 24 Jahre:	28,80 €	(Gültigkeit: 10 Jahre)
- Vorläufiger Personalausweis:	10,00 €	(Gültigkeit: 3 Monate)
- Nachträgliches Aktivieren der PIN:	6,00 €	
- Ändern der PIN in der Behörde:	6,00 €	
- Entsperrung des elektron. Identitätsnachweises:	6,00 €	
- Reisepass unter 24 Jahre (32seitig):	37,50 €	(Gültigkeit: 6 Jahre)
- Reisepass ab 24 Jahre (32seitig):	60,00 €	(Gültigkeit 10 Jahre)
- Vorläufiger Reisepass:	26,00 €	(Gültigkeit: 1 Jahr)

Weitere Gebühren erfragen Sie bitte beim Einwohnermeldeamt!

Gebührenbefreiungen (z.B. bei Meldebescheinigungen oder Führungszeugnissen) erfragen Sie bitte ebenfalls beim Einwohnermeldeamt.

Außerhalb der Sprechzeiten und/oder außerhalb der Zuständigkeit des Einwohnermeldeamtes werden die Gebühren entsprechend höher!

Informationen/Hinweise:

- Personalausweisportal: <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html>
- Fotomustertafel für biometrisches Lichtbild: http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile
- Flyer & Broschüren zum BPA: https://www.personalausweisportal.de/DE/Service/Downloads/Flyer-und-Broschueren/flyer-und-broschueren_node.html
- Hinweise zum Führungszeugnis: <https://buerger.thueringen.de/detail?areald=352015&pstId=354776&ould=&infotype=0>
- Hinweise zum Kinder-RP: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=354964#result>
- Hinweise zum Personalausweis: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=355164#result>
- Hinweise zum Reisepass: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=355220#result>
- Hinweise zur Wohnungsgeberbestätigung: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=208514604>

Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich dazu bitte an uns: ema@lq-buttstaedt.de bzw. 036373 41120